



Vereinsordnung

Für das Jahr 2011 und die Folgenden nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2011

1. Aufnahme

Nach grundsätzlich dreimonatiger Gastmitgliedschaft entscheidet der erweiterte Vorstand über die Aufnahme in die TSG München e.V.

2. Gastmitgliedschaft

Gastmitglieder genießen für die Zeit ihrer Gastmitgliedschaft vollen Versicherungsschutz.

Der Verein erhebt dafür pro Trainingsbesuch einen Versicherungsbeitrag:

- | | |
|---|---------|
| - für Erwachsene | 2,50- € |
| - für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 1,50- € |

3. Aufnahmegebühren

- | | |
|---------------------------------|--------|
| - Erwachsene über 18 Jahre | 55,- € |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 | 35,- € |

4. Jahresbeiträge

- für Einzelpersonen:

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene, die am 30.6. des Jahres älter als 18 Jahre sind | 105,- € |
| b) Kinder und Jugendliche, die am 30.6. des Jahres noch keine 14 Jahre alt sind | 25,- € |
| c) Ermäßigungsgruppen, hierzu gehören: | |
| - Jugendliche, die am 30.6. des Jahres älter als 14 Jahre aber noch keine 18 Jahre alt sind | 75,- € |
| - Auszubildende und Studenten unter 27 Jahre | 75,- € |

- für Familien, hierzu gehören Familienmitglieder 1.Grades und Mitglieder, die in einem eheähnlichen Verhältnis leben und einen gemeinsamen Hausstand haben:

- | | |
|--|---------|
| a) für das erste Mitglied | 105,- € |
| b) für jedes weitere erwachsene Familienmitglied | 95,- € |

- Zweitmitgliedschaft (Für Mitglieder die noch in einem weiterem Tauchverein aktives Mitglied sind. Voraussetzung ist VDST Mitgliedschaft)

65,- €

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt über Einzugsermächtigungen. Die Abbuchung erfolgt jährlich. Abbuchungstermin ist Mitte Januar .

6. Tauchausbildung

Die Hallenbad- sowie Freiwasserausbildung der Mitglieder durch unsere Übungsleiter und Tauchlehrer ist kostenlos. Die Kosten für Brevetierung und für Aufwendungen seitens der Ausbilder werden jedoch i.a. nicht vom Verein übernommen und werden von den Auszubildenden getragen. Ausbildungskosten für Nichtmitglieder werden der aktuellen Tauchkursausschreibung entnommen.

7. Verbandsabgaben

Die zu entrichtenden Verbandsbeiträge an VDST und BLSV werden vom Kassenwart für alle Mitglieder abgeführt (nicht Zweitmitgliedschaften). Somit besteht für jedes Mitglied eine Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Auslandsrankenversicherung.

8. Verhalten der Vereinsmitglieder in der Öffentlichkeit

Jedes Mitglied der TSG München e.V. ist angehalten, die allgemein bekannten Formen des Anstands und der Sitte zu wahren. Kameradschaftliches Verhalten der Vereinsmitglieder untereinander sowie gegenüber Tauchkameraden anderer Clubs ist selbstverständlich.

9. Training

Das Training im Hallenbad ist keine Pflicht. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass körperliche Fitness nur im und durch Training erreicht werden kann, die letztlich bei der Ausübung des Tauchsports von großem Nutzen ist.

10. Geräteverleih

Das Ausleihen der vereinseigenen Tauchausrüstung ist für Mitglieder kostenlos. Der Ausleihende hat mit der Ausrüstung sorgsam umzugehen und haftet bis zur Rückgabe des Geräts für durch Unachtsamkeit verursachte Schäden. Sollten Schäden an der entliehenen Ausrüstung entstanden sein, so ist dies bei der Rückgabe zu melden.

Die Geräteausleihe und -rückgabe erfolgt im Clubraum der TSG an den vom Vorstand festgelegten Terminen. Die Ausrüstung muss stets in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.

Weiter gelten folgende Vereinbarungen:

- Pressluftflaschen (PTG) sind stets gefüllt zurückzugeben. Für nicht gefüllte PTG wird eine Füllgebühr von 5€ erhoben.
- Der Verleih von Nitrox Ausrüstung erfolgt ausschließlich an Mitglieder mit der notwendigen Ausbildung.
- Ausrüstungsgegenstände dürfen ausschließlich von Vorstand oder vom Vorstand autorisierten Personen ausgegeben werden. Die Weitergabe von Ausrüstung unter Mitgliedern ist untersagt.